

Wichtige Informationen zu Tarif ET

Informieren Sie bitte Ihren Arzt oder Zahnarzt vor Behandlungsbeginn über die Leistungen Ihrer Krankenversicherung.

Nur so können bei der Rechnung die richtigen Erstattungsbeträge berücksichtigt werden.

Beim Arzt/Zahnarzt werden folgende Leistungen nach Tarif ET erstattet:

- Die persönliche ärztliche Leistung bis max. 2,3facher Satz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ).
- Die so genannten medizinisch-technischen Leistungen bis max. 1,8facher Satz der GOÄ bzw. 1,15facher Satz für Laborleistungen.
- Die Erstattung von Leistungen für Zahnersatz/Zahn- und Kieferregulierung ist nach dem Tarif ET begrenzt. Bitte denken Sie daran, vor Beginn der Behandlung einen Heil- und Kostenplan zu erstellen, wenn der Rechnungsbetrag voraussichtlich 2.000 EUR übersteigt.

Gerne geben wir bei Fragen ausführliche Auskunft:
Kundenservice Center 0 18 01/358 100*

(*3,9 Ct/Min. aus dem dt. Festnetz; max. 42 Ct/Min. aus dt. Mobilfunknetzen)